STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

[redacted]

Fachbereich Gesundheit
Frau Dr. med. C. Gröger
Fachbereichsleiterin

Niemeyerstr. 1, 06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-3220
Telefax: 0345 221-3222
gesundheit@halle.de

26.04.2021

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem IZG LSA/UIG LSA/VIG LSA vom 06.11.2020 und 06.12.2020

Sehr geehrt[redacted]

hinsichtlich Ihrer Fragestellung auf welche Grundlagen sich die Allgemeinverfügungen der Stadt Halle (Saale) zu Maßnahmen der Eindämmung der Pandemie stützen, teile ich Ihnen mit, dass die Rechtsgrundlage für die in den Allgemeinverfügungen angeordneten Maßnahmen materiellrechtlich das Infektionsschutzgesetz ist. Die Allgemeinverfügungen enthalten Schutzmaßnahmen, ihr Ziel ist die Eindämmung der Pandemie.

Zu Ihren Fragen im Besonderen, die sich auf den Zeitraum vom 12. September bis 27.10.2020 beziehen, Folgendes:

1. Zahlen
1.1 Wie viele Tests wurden in den jeweiligen Zeiträumen durchgeführt?
Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich gehe davon aus, dass Sie PCR-Tests meinen. Ich weiß nicht wie viele Tests insgesamt im benannten Zeitraum durchgeführt wurden. So befinden sich z.B. im Stadtgebiet einige Krankenhäuser und eine hohe Anzahl von Arztpraxen, die regelmäßig PCR-Tests durchführen. Diese Daten liegen mir nicht vor. Eine Meldepflicht gibt es nur für positive PCR-Testergebnisse.

1.2. Wie hat sich die Zahl der Intensivbetten-Belegung in Halle im gleichen Zeitraum entwickelt und wie im Vorjahr?
Die Zahlen der Intensivbetten-Belegung in den halleschen Krankenhäusern im benannten Zeitraum und im Vorjahr liegen mir nicht vor. Diese Daten werden eventuell in den Krankenhäusern oder bei Krankenkassen erhoben. Sie können dort anfragen.

1.3. Wie hat sich die Zahl der Krankschreibungen im gleichen Zeitraum entwickelt und wie im Vorjahr?
Die Zahlen der Krankschreibungen werden von der Stadt Halle (Saale) nicht erfasst. Hier ist nicht bekannt, wer diese in welchem Umfang erfasst. Gegebenenfalls können Sie bei Krankenkassen und Arbeitgeberverbänden anfragen.

1.4 In der Begründung wird erwartet, dass das „Risiko für die Allgemeinbevölkerung sowie insbesondere für vulnerable Personengruppen exponentiell steigt", was ist damit gemeint? Wie sind Risiko und „exponentiell steigt" genau gemeint?
Hiermit ist gemeint, dass ein Anstieg der Coronavirusinfektionen-Erkrankungen erwartet wird, der insbesondere die vulnerablen Personengruppen in Alten– und Pflegeheimen besonders bedroht. Exponentiell meint einen steilen Anstieg. Das Adjektiv exponentiell stammt aus dem Bereich der Mathematik und beschreibt Dinge, die sich nach Art in einer Exponentialfunktion entwickeln.

2.Tests

2.1 Beruht die Inzidenz auf Infektionen gemäß Definition in § 2 Infektionsschutzgesetz oder auf reinen Labortests?
Die Inzidenz beruht auf festgestellten PCR Tests.

2.2 Welche Tests wurden angewendet und sind diese von ihren Herstellern für die Diagnostik vorgesehen?
Der sogenannte PCR-Test (Polymerase Chain Reaction: eine Methode zur Vervielfältigung von Erbgut-Material im Labor) ist in Deutschland das einzige im großen Stil angewandte Werkzeug, das zum Aufspüren von Infektionen mit Sars-CoV-2 zum Einsatz kommt. Das Robert-Koch-Institut (RKI), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und zahlreiche weitere Gesundheitsinstitutionen weltweit bezeichnen ihn als den "Goldstandard" in Sachen Sars-CoV-2-Nachweis und betonen seine hohe Zuverlässigkeit.
Die Anforderungen an Covid-19-Tests auf EU-Ebene noch durch die Richtlinie 98/79/EG IVDD und die nationalen Umsetzungsgesetze (in Deutschland MPG, MPSV und MPKPV) geregelt. Es besteht die Notwendigkeit einer CE-Kennzeichnung für solche Tests, bevor sie in der EU in den Verkehr gebracht und angewendet werden dürfen. Hierzu müssen sie den sog. „Grundlegenden Anforderungen" entsprechen (z.B. Patientensicherheit, Stand der Technik, analytische Sensitivität, diagnostische Sensitivität, analytische Spezifität, diagnostische Spezifität, Genauigkeit, Wiederholbarkeit, Reproduzierbarkeit, Beherrschung der bekannten Interferenzen und Nachweisgrenzen).

2.3 im Falle von PCR-Tests: Welche Targets und welche Zyklenzahl wurde verwendet und mit welchen weiteren Tests wurden die Testergebnisse überprüft?
Bei dieser Antwort ist darzustellen was die Begriffe Dual-Target-PCR und Ct-Wert bedeuten. PCR-Tests sind laborgestützt und benötigen eine spezielle, automatisierte Ausrüstung. In der Dual-Target-Strategie werden gleichzeitig in einem Untersuchungsgang mindestens zwei unabhängige Genregionen nachgewiesen: E-Gen, N-Gen, Orf1-Gen, S-Gen. Dies erhöht die Sensitivität und Spezifität des SARS-CoV-2-Nachweises. Ein positives Ergebnis für mindestens 2 Gene weist mit sehr hoher Sicherheit auf eine CoV-2 Infektion hin.
Ct steht für threshold cycle und ist eine theoretische Größe in der PCR-Analytik. Der Ct-Wert zeigt, ab welchem Zeitpunkt im Laufe der zyklischen Amplifikation ein verlässliches Messsignal

vorliegt: je niedriger der Ct-Wert, umso höher die Menge des Zielgens (entsprechende Nukleinsäure) und damit an Viruspartikeln. Und umgekehrt zeigt ein hoher Ct-Wert eine niedrige Nukleinsäuremenge und möglicherweise einen geringen Virustiter an.

Studien korrelierten einen hohen Ct-Wert (>30) mit einer geringen Anzuchtrate des Virus. Zusätzlich wird der Ct-Wert aber auch maßgeblich von der Präanalytik wie Abstrichort, Qualität des Abstrichs und Transportzeit beeinflusst.

Die Labore, die PCR-Tests auswerten, entscheiden in eigener Verantwortung unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze darüber, wie sie Tests auswerten und ob ein Test positiv oder negativ ist. Sofern Sie Fragen zur Arbeitsweise von Labore haben, bitte ich Sie, sich direkt an Labore oder das Robert-Koch-Institut zu wenden.

2.4 Wie viele der Test–positiven Personen sind wegen aufgetretenen Symptomen getestet worden und wie viel routinemäßig (Reiserückkehrer etc.)?
Diese Zahlen werden hier nicht erhoben und liegen daher nicht vor. Dieses würde eine Anfrage bei Krankenhäusern und Arztpraxen erfordern sowie eine Befragung aller getesteten Personen ob sie Reiserückkehrer sind.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Dr. Christine Gröger
Fachbereichsleiterin